

Anlage 7.
(Drucksachen-Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

**Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der rheinischen
Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 auf 3 000 000 Mark.**

Der 58. Provinziallandtag hat im Jahre 1918 den Provinzialausschuß ermächtigt, die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Gründung einer rheinischen gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu dem Zwecke der Wohnungsfürsorge und die Beteiligung an dem Grundkapital bis zum Höchstbetrage von 1 000 000 Mark zu erklären.

Diese Gesellschaft, welche im Herbst des Jahres 1918 mit einem Gesellschaftskapital von 7 580 000 Mark gegründet worden ist (darunter eine Staatsbeteiligung von 2 500 000 Mark), hat in den 3½ Jahren ihres Bestehens eine umfang- und segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Förderung des Wohnungswesens entfaltet. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, durch Groß-einkauf von Baustoffen jeder Art, sowie durch Massenherstellung von Bauteilen die Bautätigkeit planmäßig zu verbilligen, sowie den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Kreditbeschaffung, bau- und verwaltungstechnische Beratung der Vereine und Genossenschaften zu fördern.

Trotz sehr erheblicher Schwierigkeiten, die sich namentlich in den ersten beiden Jahren der Geschäftstätigkeit aus einer Reihe höchst ungünstiger äußerer Umstände ergaben, kann die Gesellschaft mit Recht von sich sagen, daß sie in erheblichem Maße zur Verbilligung und zur Förderung des Kleinwohnungsbaues in der Rheinprovinz beigetragen hat und es dauernd noch tut.

Bei der ungeheuren Geldentwertung, welche seit 1918 eingetreten ist — seit der Gründung der Gesellschaft ist der Geldwert auf etwa $\frac{1}{20}$ gesunken —, bedarf es keiner weiteren Begründung, daß das Gesellschaftskapital wesentlich erhöht werden muß, wenn die Aufgaben, von denen namentlich das Finanzierungsgeschäft entsprechend einer Anregung der Staatsregierung und einem Beschlusse der letzten Aufsichtsratsitzung weiter ausgebaut werden soll, auch nur im bisherigen Umfange fortgeführt werden sollen.

Der Provinzialausschuß glaubt daher die von der Gesellschaft beantragte Erhöhung der Beteiligungssumme von 1 000 000 auf 3 000 000 Mark befürworten zu sollen. Die Staatsregierung hat in Aussicht gestellt, wenn die übrigen Gesellschaften ihre Beteiligungssumme um den doppelten Betrag erhöhen, die Staatsbeteiligung noch um einen höheren Prozentsatz zu vermehren, etwa bis zur Hälfte der Gesamterhöhung.

Das Gesellschafterkapital ist bisher, abgesehen vom Jahre 1920, in dem sich infolge der stark rückläufigen Konjunktur einige finanzielle Schwierigkeiten ergeben hatten, stets mit 4% verzinst worden.